

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2025

Verfahren zur Antragsstellung und Begutachtung.

Das Online-Verfahren zur Antragstellung, Ausfüllhinweise und weitere Informationen zum Gesundheitspreis finden Sie hier:

www.gesundheitspreis.nrw.de

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über ein standardisiertes Online-Verfahren.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die die definierten Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen und ihr Projekt bis zum Bewerbungsschluss online eingereicht haben.
- Die Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Bewerbungsschluss ist der 30.11.2025

Noch ein wichtiger Hinweis:

Sollen ergänzende Projektmaterialien (z. B. Berichte, Dokumentationen, Evaluationen, Flyer, Presseberichte, Arbeitsmaterialien) in die Begutachtung einfließen, senden Sie diese bitte digital an:

GP-LGK@ifga.nrw.de

Weitere **Informationen** finden Sie unter:

www.gesundheitspreis.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Bei Rückfragen zum Antragsverfahren oder für weitere Auskünfte steht Ihnen das **Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW** gerne zur Verfügung:

Tel.: 0234 41692-3044

GP-LGK@ifga.nrw.de

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes

Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

info@mags.nrw.de

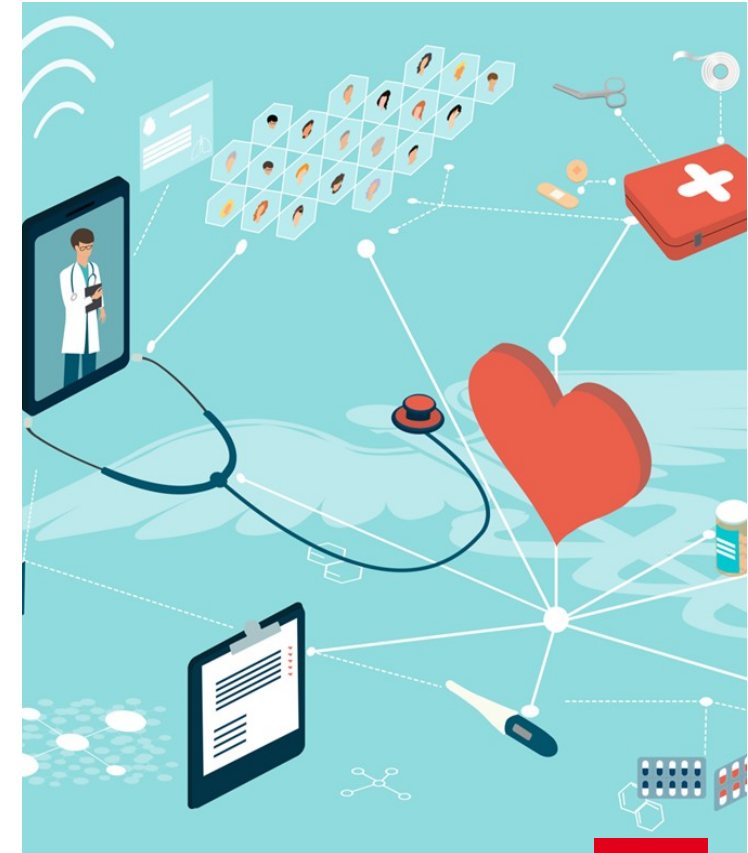
www.mags.nrw

Gestaltung: Öffentlichkeitsarbeit MAGS NRW;

Grafik: © Smarterpix / Feodora52;

© MAGS NRW, Oktober 2025

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gesundheitspreis NRW 2025

Ausschreibung zum Wettbewerb

Digitalisierung im nordrhein-westfälischen
Gesundheitswesen sinnvoll und sicher ausbauen.



mags.nrw

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung – unabhängig vom Wohnort der Menschen – ist eine der großen Herausforderungen unseres heutigen Gesundheitswesens. Telemedizin und Künstliche Intelligenz (KI) können hierbei unterstützen und müssen, da wo sie sinnvoll sind, konsequenten Einsatz finden.

Denn Digitalisierung und der Einsatz von KI können: bestehende Prozesse optimieren, neue Versorgungsformen schaffen und zur Bewältigung struktureller Herausforderungen beitragen. Daher sind Digitalisierung und KI-Einsatz im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen für mich zentrale Bausteine für die Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung und Pflege. Es gilt ihre Möglichkeiten zu nutzen, um die Qualität der medizinischen Behandlung trotz Fachkräftemangels zu steigern – insbesondere im ländlichen Raum.

Die vorliegende Ausschreibung zum Gesundheitspreis 2025 schließt inhaltlich an die Erklärung der Landesgesundheitskonferenz 2024 an und will in diesem Zusammenhang vorbildliche Projekte auszeichnen und bekannter machen.

Ich lade alle Institutionen und Organisationen aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung ein, sich mit innovativen Projekten an der Ausschreibung zu beteiligen. Herausragende Projekte werden in 2026 mit dem Gesundheitspreis ausgezeichnet.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbungen!

Karl-Josef Laumann MdL
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2025.

Die LGK fördert die Umsetzung ihrer 32. Erklärung zum Thema „Digitalisierung im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen sinnvoll und sicher ausbauen.“ (www.gesundheitspreis.nrw.de) im Rahmen des Wettbewerbs „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ mit der Ausschreibung 2025. Alle Verbände und Institutionen, Initiativen und Fachleute, die Digitalisierung unterstützend in der Gesundheitsversorgung einsetzen, sind eingeladen, sich im Rahmen der Ausschreibung mit innovativen Projekten um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ zu bewerben.

Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ gelten bestimmte Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, im Vorfeld die nachfolgenden Kriterien in Bezug auf ihr eigenes Projekt zu prüfen.

Inhaltliche Kriterien.

Die Bewerbung sollte aufzeigen, dass sich ihr Projekt auszeichnet durch ein hohes Maß an:

- Innovationspotenzial,
- Qualität (hinsichtlich Zielstellung, Methode, Ergebnisse, Dokumentation/Evaluation),
- Transparenz der vorgenommenen Angaben.

Die eingereichten Projekte sollten sich an einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder orientieren:

- Einsatz und Evaluation von Künstlicher Intelligenz, telemedizinischen oder telemonitorischen Angeboten, die u.a. zur Entlastung von Fachkräften im Gesundheitswesen bzw. Bürgerinnen und Bürgern beitragen,
- Stärkung der digitalen Kompetenz und Souveränität von Fachkräften in den Gesundheitsberufen sowie der nordrhein-westfälischen Bevölkerung,
- Sensibilisierung und Schulung der Nutzenden im Umgang mit digitalen Technologien, zur Verbesserung der informationellen Selbstbestimmung und zum Schutz vor IT-Ausfällen oder Cyberangriffen (Notfallpläne).

Formale Kriterien.

Die nachfolgenden formalen Kriterien müssen ausnahmslos erfüllt sein:

- Das Projekt wird zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Praxis umgesetzt oder das Projektende liegt nicht länger als zwei Jahre zurück.
- Es ist kein reines Forschungsprojekt.
- Es ist kein gewinn- oder einkommensorientiertes Angebot.
- Es handelt sich um ein Projekt und (noch) nicht um ein Angebot der Regelversorgung.
- Das Projekt hat in Bezug auf die Umsetzung mindestens einen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.
- Die Finanzierung sollte für die gesamte Laufzeit sichergestellt sein.
- Der Bewerbungsbogen ist vollständig ausgefüllt (Pflichtfelder) und fristgerecht eingereicht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen - ein Gewinn für alle!

Bewerbungsschluss ist der 30.11.2025